



Beschlussvorlage

Nr.: BV/220/2016 / öffentlich

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 und Erteilung der Entlastung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der vorgelegten Form beschlossen und gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu diesem Jahresabschluss Entlastung erteilt.
2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wurde mit Datum vom 19. August 2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erfolgte in der Zeit vom 01.03.2016 bis zum 19.04.2016. Der Bericht vom 05.07.2016 über die Prüfung liegt vor seit dem 14.07.2016.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende zusammenfassend fest:

„Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse dargelegt.“

Insgesamt ist festzustellen, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG und mein Rundschreiben an die Städte und Gemeinden vom 14.12.2015 zur vorgezogenen Anwendung der im Zuge der Novellierung des NKomVG beabsichtigen Änderung dieser Vorschrift (Entlastung des HVB wird auf den Jahresabschluss der Kommunen beschränkt).

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters nicht erforderlich, da keine Beanstandungen vorliegen.

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.354.574,55 € ab. Dieser Fehlbetrag wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 171.734,34 € ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Jahresabschluss 2013 2015-08-19

Jahresabschluss 2013 Prüfbericht RPA 2016-07-05

Bürgermeister